

23/297/00**Stadt Eggesin**Drucksache Stadt Eggesin
öffentlich**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

<i>Fachamt:</i> <i>Fachbereich Finanzen</i> <i>Bearbeitung:</i> Cindy Marie Weidemann	<i>Datum</i> 18.12.2023
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	20.02.2024	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	27.02.2024	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	07.03.2024	Ö

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme	32.519.581,27 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	3.437.750,64 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	248.813,38 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.621.114,12 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 27.07.2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2022 i. d. F. vom 27.07.2023 festzustellen.

Anlage/n

1

Jahresabschluss Stadt Eggesin 2022 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in